

# SESSIONSBRIEF FRÜHJAHR 2024

## AUSSCHNITT

### VOLKSINITIATIVE «200 FRANKEN SIND GENUG!» UND DER VORSCHLAG DES BUNDESrates

**Am 8. November 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eröffnet. Swisscopyright begrüßt es sehr, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» deutlich ablehnt. Gleichzeitig fordern wir, zuerst über den Leistungsauftrag der SRG und erst dann über die Gebührenhöhe zu entscheiden.**

Als Alternativvorschlag auf die sogenannte [Halbierungsinitiative «200 Franken sind genug!»](#) hat der Bundesrat [Anfang November 2023](#) eine schrittweise Senkung der Haushaltsabgaben von derzeit 335 Franken pro Jahr auf 300 Franken bis 2029 vorgeschlagen. Swisscopyright, der Verbund der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, Suissimage und SWISSPERFORM, begrüßt es sehr, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» deutlich ablehnt. Die Initiative würde sich auf das Schweizer Kulturschaffen höchst negativ auswirken. Bei einer Annahme der Initiative käme es nicht nur zu einer Verarmung des Angebots. Auch auf die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Schweizer Audiovisions- und Kulturbranche hätte die Initiative gravierende Auswirkungen. Zudem würde bei einer Annahme der Initiative für viele Kulturschaffende auch das Einkommen aus Urheberrechten stark zurückgehen.

#### Eine weitere Senkung der Haushaltsabgabe ist nicht angezeigt

In ihrer [Vernehmlassungsantwort](#) zeigt Swisscopyright im Grundsatz Verständnis für den Willen des Bundesrates, private Haushalte entlasten zu wollen. Angesichts der bereits heute angespannten finanziellen Ausgangslage der SRG hält Swisscopyright aber eine weitere Senkung der Haushaltabgabe für nicht angezeigt. Die Haushaltabgabe wurde bereits in den letzten Jahren sukzessive von 490 Franken pro Privathaushalt auf heute 335 Franken reduziert. Die daraus entstandenen Mindereinnahmen führten zusammen mit den ebenfalls rückläufigen Einnahmen aus TV-Werbung dazu, dass die SRG jährlich Verluste schreibt. Diese Verluste können nur bis voraussichtlich 2025 durch Reserven der SRG gedeckt werden.

Hingegen kann Swisscopyright grundsätzlich nachvollziehen, dass der Bundesrat Unternehmen weiter entlasten will. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits mehrmals festgestellt hat, dass die im RTVV heute gelende, degressive Ausgestaltung der Unternehmensabgabe verfassungswidrig ist.

#### Zuerst muss der mediale Service Public definiert werden

Die mit der Vernehmlassung vorgeschlagene schrittweise Gebührenreduktion darf aber nicht umgesetzt werden, ohne dass auch die Definition des medialen Service Public zur Debatte steht. Denn: Eine Gebührensenkung verordnen und darüber die Verpflichtungen der SRG eingrenzen zu wollen, beinhaltet gerade inhaltliche Fragen dazu, wie der Auftrag der SRG ab 2029 ausgestaltet werden soll. In Art. 68a Abs. 1 Bst. a RTVG (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen) wird denn auch Folgendes festgehalten: Massgebend für die Bestimmung der Höhe der Abgabe ist u.a. der Bedarf für die Finanzierung der Programme der SRG und des übrigen publizistischen Angebots der SRG, das zur Erfüllung des Programmauftrags notwendig ist.

#### Breite Front gegen die geplante Gebührensenkung

SP, Grüne, GLP, die Gewerkschaften sowie Sport-, Kultur- und Medienverbände haben sich gegen die vom Bundesrat geplante Gebührensenkung ausgesprochen. Die befürchteten Konsequenzen wären u.a. eine schlechtere Qualität des medialen Service Public, der Wegfall eines verlässlichen, kritischen und unabhängigen Journalismus' sowie verheerende Auswirkungen für den Medienplatz Schweiz, das politische System und die Gesellschaft.

Der FDP und einigen Wirtschaftsverbänden geht die Kürzung hingegen zu wenig weit, und die SVP lehnt den Vorschlag des Bundesrates klar ab.

Swisscopyright hält nochmals fest: Vorab muss festgelegt werden, wie genau für die SRG der Auftrag im Bereich der Kultur ausgestaltet werden soll und wie sie diesen zu erfüllen hat.

Die Ausgangslage stellt eine Chance dar, den Service Public und damit vor allem auch den Auftrag zur Vermittlung von Kulturschaffen klarer und für die breite Öffentlichkeit verständlich darzulegen. Der Bundesrat hat die Kompetenz, die Höhe der Gebühren zu bestimmen. Wenn er dieses Recht verantwortungsvoll und nachhaltig ausüben will, dann sollte er vor dem Prozess der Erneuerung der SRG-Konzession darlegen, was die Gebührenzahler erhalten, wenn der Bereich Kultur im Angebot der SRG gestärkt wird.

Wir bitten Sie, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, unsere Überlegungen und Forderungen in die weitere Entscheidung einzubeziehen. Dafür danken wir Ihnen.